

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2025

Nr. 2025/913

Verein Naturkultur, 4514 Lommiswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sanierung von historischen Trockensteinmauern 2025 - 2028

1. Erwägungen

Der Verein Naturkultur, Lommiswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sanierung von zwei historischen Trockensteinmauern auf dem Solothurner Jura in den Jahren 2025 bis 2028. Geplant ist die Gesamtsanierung entlang der Stallflue, sowie dem Mauersegment von der Kreuzung Mürre auf die Hasenmatt hin. Beides sind historische, für das Landschaftsbild bedeutsame Steinmauern. Die Stallflue ist ein Hochplateau in den Solothurner Jurahöhen zwischen der Hasenmatt und der Wandflue (Grenchenberg) auf 1409 Meter über Meer. Die Fluhseite befindet sich südseitlich in Richtung Mittelland und wird an der Kante von einer rund 500 Meter langen alten und zerfallenen Trockensteinmauer begrenzt. Von der Kreuzung Mürre auf die Hasenmatt, oberhalb der Schauenburg, verläuft entlang des Wanderweges eine ca. 70 Meter lange, zerfallene Trockenmauer. Sie ist ebenfalls integraler Teil des Landschaftsbilds und gut sichtbar vom Jura-Wanderhöhenweg, sowie auch vom Planetenweg. Die Sanierung findet jährlich während 3-4 Wochen statt, voraussichtlich jeweils im August und September mit Freiwilligen aus der Region und im Rahmen eines interkulturellen Begegnungsprogramms. Die Projektkosten sind budgetiert mit Fr. 647'300.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Naturkultur, Lommiswil, wird an die Sanierung von historischen Trockensteinmauern 2025 – 2028 ein Beitrag von Fr. 40'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) für das Jahr 2025, nach Erhalt eines Zwischenberichts 2025 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche) für das Jahr 2026, nach Erhalt eines Zwischenberichts 2026 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.3 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche) für das Jahr 2027, nach Erhalt eines Zwischenberichts 2027 und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (4. Tranche) für das Jahr 2028, nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014451 (kein Papierversand)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Verein Naturkultur, Oliver Schneitter Ashton, Oberdorfstrasse 16, 4514 Lommiswil